

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Büttner, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5807 –**

Relaunch des Breitbandförderprogramms

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 3. Juli 2018 wurde die Breitbandförderrichtlinie vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit dem Ziel überarbeitet, dass die Mittel nun schneller abfließen. Seit dem 1. August 2018 können mit dem sechsten Förderaufruf neue Förderanträge gestellt werden und ein Upgrade alter Förderanträge beantragt werden (von Kupfer auf Glas). Laut Fragen und Antworten auf der Seite des BMVI gilt für das Technik-Upgrade hierbei: „Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben und das Ausschreibungsverfahren noch nicht beendet haben, bekommen die Möglichkeit eines Technik-Upgrades: Sie können ihr Projekt noch bis Jahresende auf Glasfaser umstellen. Der Bund stockt hierfür den Bundesanteil entsprechend auf. Wir stellen es dabei den Ländern frei, den höheren Eigenmittelbeitrag der Kommune zu übernehmen“ (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/relaunch-des-breitbandfoerderprogramms.html?nn=12830).

Weiter heißt es dort zu einem Förderprogramm für „graue Flecken“: „Zum einen müssen wir zügig die Förderbedingungen für eine ‚graue Flecken‘-Förderung (Gebiete mit einer Versorgung von mindestens 30 Mbit/s) aufstellen. Dies wird ein Kraftakt mit der EU-Kommission.“

Die BREKO-Breitbandstudie 2018 führt aus: „Mehr als 2/3 der Investitionen in 2015, 2016 und 2017 haben nicht auf die Breitbandziele der Bundesregierung eingezahlt, sondern zu einem Doppelausbau geführt“ (<https://brekoverband.de/wp-content/uploads/2018/09/BREKO-Breitbandstudie-2018.pdf>).

1. Wie definiert die Bundesregierung Doppelausbau?

Dieser Begriff wird weder im Zusammenhang mit dem privatwirtschaftlichen noch mit dem geförderten Breitbandausbau verwendet. Der Begriff ist darüber hinaus nicht legal definiert.

2. Wie definiert die Bundesregierung Überbau?

Der Begriff „Überbau“ ist in § 3 Nummer 27a des Telekommunikationsgesetzes (TKG) definiert.

3. Wie viele Projekte befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung, im Bau?
4. Wie viele Projekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Beginn der baulichen Umsetzung?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung ca. 100 Projekte in baulicher Umsetzung bzw. im Bau.

5. Wie viele Projekte befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Ausschreibungsverfahren?

Derzeit befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung ca. 350 Projekte im Auswahlverfahren.

6. Wann schätzt die Bundesregierung, dass die Projekte baulich abgeschlossen sind?

Eine Prognose über die aktuell von den Zuwendungsempfängern angegebenen Fertigstellungszeiträume ist nicht möglich, da dies insbesondere vom Verlauf der Vergabeverfahren in den Kommunen sowie den baulichen Kapazitäten der Unternehmen abhängt.

7. Wie viel Zeitersparnis erwartet die Bundesregierung für bereits bewilligte Projekte durch die Anpassung der Förderrichtlinie (bitte getrennt für die verschiedenen Phasen – Markterkundung, Antragstellung, Zusicherung der Förderung, Ausschreibung, Baufreigabe, Bau, Endverwendungsnachweis – eines Projekts auflisten)?
8. Wie viel Zeitersparnis erwartet die Bundesregierung für neue Projekte durch die Anpassung der Förderrichtlinie im Vergleich, wenn diese Projekte mit der vorherigen Fassung der Förderrichtlinie umgesetzt worden wären (bitte getrennt für die verschiedenen Phasen – Markterkundung, Antragstellung, Zusicherung der Förderung, Ausschreibung, Baufreigabe, Bau, Endverwendungsnachweis – eines Projekts auflisten)?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Markterkundung:

Das Markterkundungsverfahren wurde von vier auf acht Wochen verlängert.

Antragstellung:

Durch Wegfall von Zuwendungsvoraussetzungen (bspw. einer ausführlichen Finanzplanung) sowie einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde die Antragstellung von bis zu vier Monaten auf im Regelfall weniger als zwei Wochen reduziert.

Zusicherung der Förderung:

Die Dauer der Bewilligung hat sich aufgrund des Wegfalls von Aufruffristen sowie des Wegfalls des Scorings und somit der fortlaufenden Bewilligung von Anträgen von ca. drei Monaten auf ca. drei Wochen reduziert.

Ausschreibung:

Eine Zeitersparnis durch Änderungen der Förderbedingungen kann nicht erreicht werden, da sich die Ausschreibung an den Vorgaben des Vergaberechts orientiert.

Baufreigabe:

Bei vollständigem Vorliegen der erforderlichen Unterlagen erfolgt die formelle Freigabe innerhalb von ca. drei anstatt sechs Wochen.

Bau:

Der Bau kann über Änderungen der Förderbedingungen nicht wesentlich beeinflusst werden, da er von den Baukapazitäten der Unternehmen abhängig ist.

Endverwendungsnachweis:

Der Zuwendungsempfänger hat für die Erstellung des Endverwendungsnachweises ein Jahr nach Fertigstellung Zeit. Die Prüfung des Endverwendungsnachweises nimmt ca. vier Wochen in Anspruch und hängt im Wesentlichen von der Vollständigkeit der Unterlagen ab. Darüber hinaus nimmt der Projektträger stichprobenartige Messungen der gebauten Infrastruktur vor. Es konnte eine Ersparnis von ca. zwei Wochen erreicht werden.

9. Wie viele Projekte, die auf Kupfertechnologie gesetzt haben, bekommen nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit eines Technik-Upgrades (bitte Fördervolumen dieser Projekte angeben)?
10. Wie vielen Projekten, die auf Kupfertechnologie gesetzt haben, ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Möglichkeit eines Technik-Upgrades verwehrt (bitte Fördervolumen dieser Projekte angeben)?
13. Wie viele Projekte, die auf Kupfertechnologie gesetzt haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Technik-Upgrade-Möglichkeit wahrgenommen?
14. Wie ändert sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördersumme bei den Projekten, die das Technik-Upgrade in Anspruch genommen haben (bitte tabellarisch die Gesamtfördersumme aller betroffenen Projekte vor dem Technik-Upgrade, die Gesamtfördersumme aller betroffenen Projekte nach dem Technik-Upgrade, die Fördersumme je Projekt vor dem Technik-Upgrade, die Fördersumme je Projekt nach dem Technik-Upgrade auflisten)?

Die Fragen 9, 10, 13 und 14 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Möglichkeit eines Technik-Upgrades ist keinem Projekt verwehrt worden; das Angebot steht allen Projekten offen. Folgende Projekte wurden gefördert:

Zuwendungsempfänger	Förderung vor Upgrade	Förderung nach Upgrade
Gemeinde Gornau	630.973,00 EUR	6.204.100,00 EUR
Stadt Mülheim an der Ruhr	1.800.811,00 EUR	9.300.811,00 EUR
Stadt Neustadt in Sachsen	297.476,00 EUR	1.803.000,00 EUR
Gemeinde Hirschstein	1.088.659,00 EUR	2.264.143,21 EUR
Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	116.334,00 EUR	600.503,00 EUR
Stadt Lichtenstein/Sa.	1.330.516,00 EUR	5.827.180,00 EUR
Große Kreisstadt Glauchau	1.703.275,00 EUR	7.079.489,80 EUR
Mainz-Bingen	7.613.725,00 EUR	13.963.725,00 EUR
Landkreis Wartburgkreis	7.134.379,00 EUR	36.741.180,00 EUR
Rheinisch-Bergischer Kreis	5.147.788,00 EUR	13.147.788,00 EUR
Gemeinde Klingenberg	680.542,00 EUR	2.730.000,00 EUR
Stadt Leipzig	10.245.491,00 EUR	14.497.399,50 EUR
Gemeinde Tabarz	1.107.168,00 EUR	3.585.599,40 EUR
Stadt Cottbus	1.362.633,00 EUR	4.012.000,00 EUR
Mittweida	1.494.902,00 EUR	2.158.169,50 EUR
Cleebronn	602.055,00 EUR	1.997.516,00 EUR
Gemeinde Wolfschlugen	328.345,00 EUR	2.161.277,88 EUR
Stadt Bad Elster	449.503,00 EUR	606.405,75 EUR
Gemeinde Müglitztal	592.389,00 EUR	1.228.200,00 EUR
Stadt Dohna	639.801,00 EUR	1.433.749,50 EUR
Gemeinde Großrückerswalde	776.211,00 EUR	1.704.779,90 EUR
Landkreis Elbe-Elster	3.825.176,00 EUR	9.625.176,00 EUR
kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	1.585.592,00 Euro	3.352.677,00 Euro
Stadt Neusalza-Spremberg	379.395,00 Euro	669.600,00 Euro
Landkreis Aurich	15.000.000,00 Euro	25.999.812,00 Euro
Gemeinde Kranenburg	1.045.000,00 Euro	3.779.034,07 Euro
Gemeinde Niederau	1.508.388,00 Euro	3.372.100,00 Euro
Stadtverwaltung Augustusburg	2.332.299,00 Euro	3.212.965,40 Euro
Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis	8.140.230,00 Euro	15.140.230,00 Euro
Kreisverwaltung Bad Kreuznach	7.117.072,00 Euro	13.999.999,55 Euro
Gemeinde Reinsberg	969.018,00 Euro	3.876.071,00 Euro
Kooperationsgemeinschaft Altenburg Ost	6.287.880,00 Euro	16.756.138,00 Euro
Kooperationsgemeinschaft Altenburg West	5.409.156,00 Euro	14.321.157,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	11.774.827,00 Euro	22.274.827,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	5.717.258,00 Euro	6.557.258,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	8.477.228,00 Euro	11.627.228,00 Euro

Zuwendungsempfänger	Förderung vor Upgrade	Förderung nach Upgrade
Landkreis Märkisch-Oderland	10.534.448,00 Euro	10.541.448,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	9.714.963,00 Euro	9.714.963,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	8.977.204,00 Euro	9.026.204,00 Euro
Landkreis Märkisch-Oderland	8.726.961,00 Euro	8.726.961,00 Euro
Stadt Kehl	1.406.764,00 Euro	3.400.030,00 Euro
Landkreis Nordhausen	9.299.551,00 Euro	25.319.457,00 Euro
Landkreis Oberhavel	10.272.189,00 Euro	20.831.343,30 Euro
Landkreis Oder-Spree	15.000.000,00 Euro	22.508.829,16 Euro
Stadt Seiffhennersdorf	637.115,00 Euro	1.406.180,00 Euro
Gemeinde Dorfchemnitz	961.327,00 Euro	2.298.307,44 Euro
Große Kreisstadt Glauchau	1.703.275,00 Euro	3.719.999,20 Euro
Kreisverwaltung Germersheim	1.613.967,00 Euro	3.938.967,00 Euro
Gemeinde Diera-Zehren	1.830.211,00 Euro	4.571.785,00 Euro
Stadtverwaltung Zwickau	1.798.234,00 Euro	3.348.317,00 Euro
Stadtverwaltung Hartha	797.861,00 Euro	2.700.000,00 Euro
Gemeinde Käbschütztal	795.441,00 Euro	3.015.441,00 Euro
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	8.833.528,00 Euro	13.016.347,75 Euro
Stadt Oberhausen	827.500,00 Euro	1.903.000,00 Euro
	218.442.034,00 Euro	437.598.870,31 Euro

11. Wie viele Projekte, die auf Kupfertechnologie gesetzt haben, haben nach Kenntnis der Bundesregierung das Ausschreibungsverfahren beendet (bitte Fördervolumen dieser Projekte angeben)?

Gefördert wird der Ausbau von Glasfaser. Soweit diese bis zum Kabelverzweiger geführt wird, wird die übrige Strecke bis zum Haushalt über Kupfer weitergeführt. Daher bezieht sich die Antwort und Auswertung auf jene Projekte, die ausschließlich auf eine VDSL/Vectoring/FTTC Technik setzen:

Anzahl der Projekte	Technologie	Fördervolumen	
		Bemessungsgrundlage	Bundesförderung
Landkreis Emmendingen	FTTC, VDSL, Vectoring	7.910.000,00 Euro	3.955.000,00 Euro
Gemeinde Badenweiler	FTTC	102.943,05 Euro	205.886,11 Euro
Gesamt:	2	8.012.943,05 Euro	4.160.886,11 Euro

12. Wie viele Projekte, die auf Kupfertechnologie gesetzt haben, befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung noch im Ausschreibungsverfahren (bitte Fördervolumen dieser Projekte angeben und einzeln listen, seit wann sie sich im Ausschreibungsverfahren befinden)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor, da Gestaltung und Durchführung des Auswahlverfahrens dem Zuwendungsempfänger obliegen.

15. Wie viel Prozent der Investitionen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 haben nach Ansicht der Bundesregierung zu einem Doppelausbau geführt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Wie viel Prozent der Investitionen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 haben nach Ansicht der Bundesregierung zu einem Überbau geführt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

17. Welche Änderungen in der Förderrichtlinie steuern nach Kenntnis der Bundesregierung einem Doppelausbau entgegen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

18. Welche Änderungen in der Förderrichtlinie steuern nach Kenntnis der Bundesregierung einem Überbau entgegen?

Die Stellungnahmefrist im Markterkundungsverfahren wurde verlängert, um den Telekommunikationsunternehmen mehr Zeit zu geben und ggf. valide Angaben zu erhalten. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

Darüber hinaus kann in einem Förderprojekt, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit durch nachträgliche Ausbaubekundungen in Frage gestellt wird, die Fördersumme nachträglich so weit angehoben werden, dass die unerwarteten Einnahmeausfälle wegen des konkurrierenden Angebots und die damit entstehende größere Wirtschaftlichkeitslücke ausgeglichen wird.

19. Welchen Anspruch auf weitere Förderung haben nach Kenntnis der Bundesregierung Gebiete, in denen ein Projekt mit Kupfertechnologie gefördert wurde und die das Technik-Upgrade nicht in Anspruch nehmen können?

Keinen.

20. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung bei Projekten, die auf FTTC (Fibre to the Curb) gesetzt haben, nach Abschluss des Jahres 2018 die Möglichkeit der Förderung für die Strecke zwischen Verteilerkasten und Haushalten?

Ist ein Projekt abgeschlossen, ist keine erneute Förderung nach dem Weiße-Flecken-Programm möglich. Die Bedingungen eines neuen Programms, das die Erschließung „grauer Flecken“ (mind. 30 Mbit/s verfügbar, aber nicht gigabitfähig erschlossen) einbezieht, stehen derzeit noch nicht fest.

21. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Zeitrahmen für die Förderkulisse „graue Flecken“?
22. Wann beginnen nach Kenntnis der Bundesregierung die Gespräche mit der EU-Kommission für die Förderkulisse „graue Flecken“?
23. Wann plant die Bundesregierung, eine entsprechende Förderrichtlinie für „graue Flecken“ aufgesetzt zu haben?
24. Wann plant die Bundesregierung die ersten Förderaufrufe für Projekte zur Beseitigung von „grauen Flecken“ zu vergeben?
25. Wann plant die Bundesregierung mit den ersten Baumaßnahmen bei Projekten zur Beseitigung von „grauen Flecken“?
26. Wann plant die Bundesregierung mit den ersten abgeschlossenen Projekten zur Beseitigung von „grauen Flecken“?

Die Fragen 21 bis 26 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Eckpunkte für ein neues Förderprogramm werden derzeit erarbeitet. Einzelheiten stehen noch nicht fest. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Prognosen zu Baumaßnahmen und deren Abschluss möglich.

27. Wie viel Milliarden an Fördermitteln werden laut Plan der Bundesregierung für die Beseitigung von „grauen Flecken“ nötig sein?

Für diese Legislaturperiode wird der Förderbedarf auf 10 bis 12 Mrd. Euro geschätzt.

28. Was war die Motivation, bei der Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten die Voraussetzung „Ergänzend zu den Zuwendungsvoraussetzungen dieser Richtlinie müssen die öffentlichen Flächen des Gewerbegebiets mit kostenfreiem W-LAN für private Endkunden versorgt werden“ aus der Richtlinie zu streichen?

Das gesamte Förderverfahren wurde vereinfacht. Im Rahmen dieser Vereinfachungen wurden bei der Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten und Häfen sukzessive die Eigenbeteiligung der teilnehmenden Unternehmen, die Mindestbeteiligungsquote sowie die Verpflichtung der Versorgung mit WLAN aufgegeben. Ziel der Vereinfachungen ist es, zu einer deutlichen Ausweitung der Anträge auf Förderung sowie einer möglichst breiten Bieterbasis bei der Durchführung der Projekte zu kommen.

